

Vierteljährliche Verdiensterhebung: 2. Quartal 2020

Durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern im 2. Quartal 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Bruttostundenverdienst in €		Bruttomonatsverdienst in €	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	29,21	25,56	4 633	4 054
Produzierendes Gewerbe	31,09	26,33	4 785	4 053
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21,01	20,10	3 619	3 463
Verarbeitendes Gewerbe	32,93	27,56	4 917	4 116
Energieversorgung	/	(30,30)	/	(5 066)
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21,37	20,70	3 739	3 622
Baugewerbe	(24,10)	21,49	(4 145)	3 696
Dienstleistungsbereich	28,00	25,06	4 530	4 055
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27,77	24,09	4 395	3 812
Verkehr und Lagerei	18,63	17,57	3 029	2 856
Gastgewerbe	16,49	15,59	1 806	1 708
Information und Kommunikation	39,38	33,43	6 528	5 542
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48,56	34,19	8 096	5 701
Grundstücks- und Wohnungswesen	31,61	28,76	5 197	4 727
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	35,97	30,95	5 923	5 097
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	(18,97)	17,91	(2 873)	(2 712)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	23,13	23,03	4 000	3 984
Erziehung und Unterricht	26,77	26,73	4 526	4 519
Gesundheits- und Sozialwesen	24,77	24,10	4 178	4 064
Kunst, Unterhaltung und Erholung	32,21	29,27	4 742	4 309
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25,05	23,57	(3 982)	3 747

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Sonderhinweis:

Durch den starken Anstieg der Kurzarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht auch ein erhöhter Erklärungsbedarf bei der Interpretation der Zahlenwerte der Verdienstatistik einher. Die hier veröffentlichten Bruttoverdienste beinhalten ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste. Kurzarbeitergeld (KuG) ist eine Lohnersatzleistung, die von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt wird, und ist deshalb in den hier ausgewiesenen Bruttoverdiensten nicht enthalten. Arbeitnehmer/-innen, die von Kurzarbeit betroffen sind, werden mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und gekürzten Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienstatistik einbezogen. Arbeitnehmer/-innen, die für einen ganzen Kalendermonat ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten (sog. Kurzarbeit Null), werden in diesem Monat nicht erfasst. Durch diese Vorgaben lassen sich z. T. stärkere Abweichungen sowie ein erhöhter Anteil an geklammerten Werten mit eingeschränkter Aussagekraft bei den Ergebnissen für das vorliegende Quartal im Vergleich zu früheren Erhebungszeiträumen erklären. So erscheint z. B. ein Anstieg des Bruttostundenverdienstes in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase grundsätzlich eher ungewöhnlich. Diese Steigerung resultiert u. a. daraus, dass einige meldepflichtige Betriebe das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten aufstocken. Da viele Beschäftigte aber coronabedingt z. T. deutlich weniger Stunden arbeiten, steigt der effektive Stundenlohn statistisch gesehen an.